



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-40

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. aller V-Mann Führer und ihrer Stellvertreter des V-Mannes Tarif unter Angabe der Zeiträume, in denen sie jeweils zuständig waren,
2. aller Sachgebietsleiter, Referatsleiter und Referatsgruppenleiter aus den Bereichen Beschaffung und Auswertung, die mit dem V-Mann Tarif und Sachverhalten, die sich auf seine Person beziehen, befasst waren, unter Angabe der jeweiligen Organisationseinheit und der Zeiträume ihrer Zuständigkeit,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium des Innern an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 12.09.2016.

Clemens Binniger, MdB